



Stiftungsurkunde

Hiermit erkenne ich die von der

Ortsgemeinde Bubenheim

vertreten durch

Herrn
Ortsbürgermeister Günther Mack
Ringstraße 11
67308 Bubenheim

mit Stiftungsgeschäft vom 15. Februar 2014 errichtete

„Bürgerstiftung Bubenheim“

mit Sitz in Bubenheim an.

Es handelt sich um eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung sind in der Stiftungssatzung vom 15. Februar 2014 geregelt.

Die Stiftung soll ausschließlich den Einwohnern der Ortsgemeinde Bubenheim zugute kommen.

Die Stiftung verfolgt ihre Ziele insbesondere durch:

- Finanzielle und operative Unterstützung von Hilfsaktionen für notleidende Kinder und Jugendliche;
- Finanzielle und operative Förderung begabter und bedürftiger Jugendlicher in ihrer beruflichen, schulischen und sportlichen Ausbildung,
- Finanzielle und operative Unterstützung und Förderung des Zusammenseins und der Betreuung von Seniorenveranstaltungen und Besuchung von Alteneinrichtungen,
- Finanzielle und operative Unterstützung und Förderung von in Not geratenen Bürgern (durch unverschuldete Notfälle und infolge von Naturereignissen),
- die finanzielle Unterstützung bei Sanierungen historischer Gebäude in Bubenheim

Die Anerkennung erfolgt aufgrund des § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches i. V. m. den §§ 6 und 4 Abs. 1 des Landesstiftungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LStiftG) vom 19. Juli 2004 (GVBl. S. 385).

Trier, den 14. März 2014



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- 15678-1338 / 23 -

Dagmar Barzen
Präsidentin